

Fürsorge für Taubstumme

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **8 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Erbauung

„Und siehe, ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst, und will dich wieder herbringen in dies Land, denn ich will dich nicht lassen, bis daß ich tue alles, was ich geredet habe“.

(1. Mose 28, 15.)

Das ist eine selige Verheißung für das neue Jahr!

Jakob war hinausgezogen in ein fremdes Land. Ein Lebensabschnitt lag hinter ihm und ein neues Leben vor ihm. Träumend lag er des Nachts auf einem Stein zu Bethel. Da ward die Last ihm abgenommen. Die Engel Gottes stiegen auf und nieder, von der höchsten Stufe der Himmelsleiter hörte er seinen Gott zu sich reden: „Siehe ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst“.

Auch zu dir redet Gott so! Das alte Jahr liegt nun hinter uns mit seiner Sünden- und Sorgenlast. Ein neues Jahr hat begonnen mit der Verkündigung neuer Gnade und Barmherzigkeit. In das unbekannte Land der Zukunft ziehen wir hinaus und manche Sorgen haben wir mit herübergenommen.

Aber auf alles Zagen klingt immer wieder die göttliche Antwort: Ich bin mit dir und will dich behüten. Derselbe Gott, welcher uns daheim in seine gnädige Hut nimmt, will auch unsere Lieben draußen in der Fremde beschirmen, wenn sie sich behüten lassen wollen: Ich will dich wieder herbringen in dies Land. Traue seinem Wort: Ich will dich nicht verlassen in dem neuen Kampf, in den neuen Sorgen, bis daß ich tue alles, was ich dir gesagt habe. Was hat er dir zugesagt? Barmherzige Liebe und Gnade. Darum schaue getrost in die Zukunft. Dein Gott ist mit dir, die kommenden Tage mögen in sich bergen, was sie wollen. „Er will dich nicht lassen.“

Zu unserer Neujaarsbeilage.

Die Neujaarsbeilage der „Schweizer. Taubstummens-Zeitung“ besteht diesmal aus zwei verschiedenen Bildern, einem heitern und einem ernstern, die wir dem Zufall überlassen unter die Leser zu verteilen. Es sind: das schlafende Brüderchen von A. Anker und der sterbende Gatte von A. de Meuron.

Ersteres führt uns in eine Bauernstube

des Berner Seelandes. Da liegt der kleine Prinz in friedlichem Schlummer halb entkleidet auf seinem Bettchen. Mit seinen rosigen Bäclein und den runden Gliedlein ist er ein Bild blühender Gesundheit. Ein Strümpflein haben die unruhigen Strampelbeinchen abgestreift. Die ältere blondhaarige Schwester hält treue Wacht bei dem kleinen Schläfer und wehrt ihm die Fliegen ab. Sie ist nicht müßig; durch ihre fleißigen Finger gleiten die Stricknadeln. Wenn das Brüderchen erwacht, wie wird sie es herzen und küssen und ihm die volle Milchflasche reichen, damit es nicht nach der Mutter zu weinen brauche.

Auch das zweite Bild führt uns in eine ländliche Stube, diesmal aber an das Sterbebett des Familienvaters. Welche böse Krankheit hat den jungen Mann in der Vollkraft seiner Jahre aufs Kranken- und Sterbelager geworfen? Sein treues Weib ist die letzten Stunden nicht von seinem Lager gewichen. Ihre Blicke können sich nicht trennen von den geliebten Zügen und ihre Hand hält die seine umfassen, als könnte sie das fliehende Leben zurück halten. Längst ist der sonst nimmer Müden die Arbeit entglitten. Nun ist der Kleine erwacht und streckt der Mutter die Händchen entgegen, daß sie ihn liebend auf den Arm nehme. Wehmütig schaut sie ihren Liebling an, ihr armes, vaterloses Kindlein, das nichts ahnt von all dem Jammer, der das Herz seiner treuen Mutter durchzittert.

W.-H.

Sürsorge für Taubstumme

Schweizerische Taubstummen-Gottesdienste
im Jahre 1914.

Kanton Bern.

In der Stadt Bern am 1. Sonntag jeden Monats, Nägeligasse 9, im 1. Stock, im Winter um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Sommer um 9 Uhr morgens. Am Charfreitag, Betttag und Weihnachtstag im Saal des Freien Gymnasiums, Nägeligasse 2, Erdgesch. 2.

- | | |
|------------|--------------------------------|
| 4. Januar | Bern — Thun (Blaukreuzhof). |
| 11. " | Sonceboz (Schulhaus). |
| 18. " | Langenthal (Kirche). |
| 25. " | Sumiswald (Kirche). |
| 1. Februar | Bern. — Laupen (Schulhaus). |
| 8. " | Schwarzenburg (Altes Schulh.). |
| 15. " | Lyß (Neues Schulhaus). |

22. Februar	Gstaad (Vereinshaus Ebnet).
1. März	Bern. — Frutigen (Unterweissungstokal).
8. "	Stalden (Kirche).
15. "	Herzogenbuchsee (Oberfeldschulhaus).
22. "	Interlaken (Sekundarschulh.).
29. "	Biel (Blaukreuzhotel).
5. April	Bern — Langnau (Sekundarschulhaus).
10. "	(Charfreitag) Bern (Freies Gymnasium).
12. "	(Ostern) Huttwil (Unterweissungstokal).
26. "	Zweifsimmen (Kirche).
3. Mai	Bern. — Burgdorf (Kirchbühlischulhaus).
10. "	Thun
17. "	Sonceboz.
24. "	Langental.
31. "	Sumiswald.
7. Juni	Bern. — Laupen.
14. "	Schwarzenburg.
21. "	Gstaad.
28. "	Lyß.
5. Juli	Bern. — Frutigen.
12. "	Stalden.
19. "	Interlaken.
26. "	Herzogenbuchsee.
2. August	Bern. — Huttwil.
9. "	Biel.
16. "	Zweifsimmen.
23. "	Langnau.
30. "	Burgdorf.
6. September	Bern. — Thun.
13. "	Langenthal.
20. "	(Betttag) Bern.
27. "	Sumiswald.
4. Oktober	Bern. — Laupen.
11. "	Gstaad.
18. "	Schwarzenburg.
25. "	Frutigen.
1. November	Bern. — Lyß.
15. "	Stalden.
22. "	Herzogenbuchsee.
29. "	Interlaken.
6. Dezember	Bern. — Huttwil.
13. "	Biel.
20. "	Langnau.
25. "	(Weihnachten) Bern.
27. "	Burgdorf.

Kanton Zürich.

1. Januar	Regensberg.
4. "	Affoltern.
11. "	Zürich.
18. "	Horgen.
25. "	Turbenthal und Winterthur.
1. Februar	Bülach.
8. "	Zürich.
15. "	Marthalen.
22. "	Wald.
1. März	Affoltern.
8. "	Zürich.
15. "	Turbenthal und Winterthur.
22. "	Regensberg und Embrach.
29. "	Horgen.
5. April	(Palmsonntag) Zürich.
10. "	(Charfreitag) Turbenthal und Winterthur.
12. "	(Ostersonntag) Zürich.
13. "	(Ostermontag) Affoltern.
26. "	Andelfingen.
3. Mai	Männedorf.
10. "	Zürich.
17. "	Regensberg.
21. "	(Auffahrt) Winterthur.
24. "	Floten und Bülach.
31. "	(Pfingstsonntag) Wald u. Uster.
1. Juni	(Pfingstmontag) Marthalen.
7. "	Zürich.
14. "	Affoltern.
21. "	Uetikon.
28. "	Wezikon.
5. Juli	Turbenthal und Winterthur.
12. "	Zürich.
19. "	Andelfingen.
16. August	Meilen.
23. "	Rüti.
30. "	Bassersdorf und Kobas.
6. September	Regensberg und Winterthur.
13. "	Zürich.
20. "	(Betttag) Horgen.
27. "	Marthalen.
4. Oktober	Affoltern.
11. "	Zürich.
18. "	Wald und Uster.
25. "	Floten und Bülach.
1. November	Turbenthal und Winterthur.
8. "	Zürich.
15. "	Uetikon.
22. "	Affoltern.
29. "	Wezikon.
6. Dezember	Regensberg.
13. "	Zürich.

18 Predigtorte, 64 Predigten.
Eugen Sutermeister, Bern, Falkenplatz 16.

20. Dezember Rüti.
 25. " (Weihnachten) Andelfingen.
 27. " " Korbas.
 31. " (Silvester) Winterthur.
 Gustav Weber, Pfarrer, Zürich = Oberstraf, Clausiusstraße 39.

Kanton Aargau. Die aargauische Taubstummen-Gottesdienst-Ordnung (von Pfarrer Müller in Birrwil) folgt in nächster Nummer.

Auch im neuen Jahr finden die Taubstummen-Gottesdienste in Zofingen, wie bisher, monatlich einmal statt, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinshaus. Die Publikation erfolgt ein Tag vorher im Zofinger Tagblatt.
 G. Brack.

Für die **Kantone St. Gallen** und **Appenzell** finden folgende Gottesdienste statt:

- A. für die Taubstummen katholischer Konfession in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, gehalten durch Herrn Vikar Bischof in St. Othmar;
 B. für die Taubstummen evangelischer Konfession
 1. in St. Gallen am ersten Sonntag jeden Monats, die Ferienmonate ausgenommen (gewöhnlich Januar, Mai und September), gehalten durch Herrn Direktor Bühler,
 2. in Rheineck und Buchs zwei- oder dreimal im Jahr, auf besondere Einladung hin, gehalten durch Herrn Pfarrer Gantenbein von Reute.

Kanton Basel. In der Stadt Basel findet jeden Sonntag Gottesdienst für Taubstumme statt und zwar vormittags von 9 Uhr an in der Klingental-Kapelle (Klein-Basel). Es ist jetzt bald 50 Jahre so und wird auch im neuen Jahr so bleiben.
 Insp. Heuser.

Kanton Schaffhausen. 1. Januar Weihnachtsfest. 29. März, 5. Juli und 4. Oktober Gottesdienste.
 Pfarrer Stamm (Schleitheim).

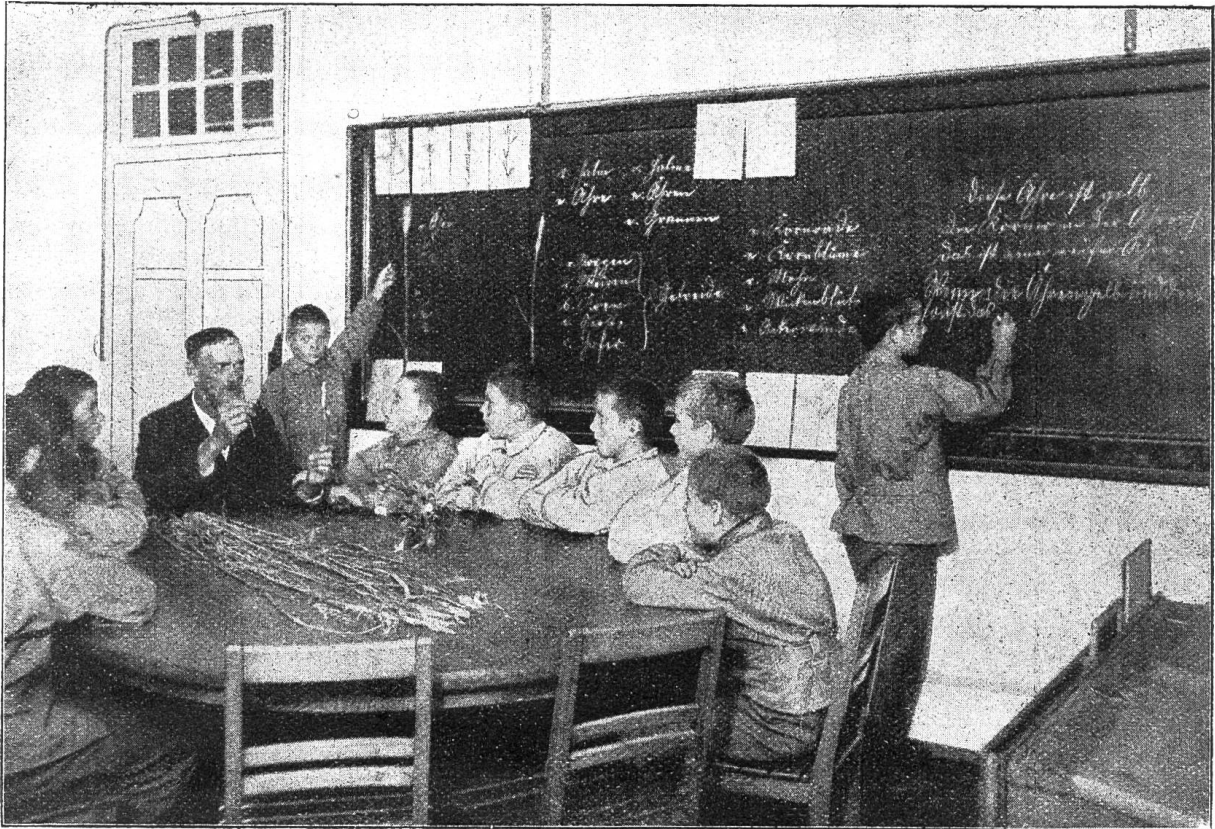
Kanton Graubünden. Auch im neuen Jahr wird jeden 2. Monat, im ganzen viermal in Chur und zweimal in Landquart, eine Taubstummenpredigt gehalten, zunächst an einem Sonntag im Februar. Die mir bekannten Taubstummen werden jeweilen schriftlich eingeladen. Taubstumme, die ich nicht kenne und darum noch nie einladen konnte, sind freundlich gebeten, mir ihre Adresse mitzuteilen. Sie werden dann ebenfalls regelmäßig eingeladen.
 Pfarrer Frei in Tamins.

Luzern. Leghin hielt die Sektion Entlebuch des Vereins katholischer Lehrer und Schullehrer im Gasthaus zu „Dreikönigen“ in Entlebuch ihre Jahresversammlung ab.

Nach dem Eröffnungsworte des Präsidenten hielt Herr alt Taubstummenlehrer F. Wicki, Luzern, einen interessanten Vortrag über Taubstummenunterricht. Einleitend schilderte er das traurige Los des taubstummen Kindes, wenn sich seiner niemand liebevoll annimmt, zeigte aber auch, wie es bei einem gut geleiteten Taubstummenunterricht sich zu einem menschenwürdigen Dasein emporringen kann. Er sprach dann von den mannigfaltigen Vorübungen der Sprechwerkzeuge und in ausführlicher Weise vom eigentlichen Artikulationsunterrichte. Wer seinen Ausführungen aufmerksam folgte, bekam so recht einen Begriff, wie schwierig ein solcher Unterricht ist, wie viel Mühe und Ausdauer, hingebende Liebe und Geduld es beim Lehrer braucht, bis der Schüler nur die ersten Laute richtig sprechen könne. Und doch kann es ein Taubstummer durch diesen Unterricht dazu bringen, mit jedermann mündlich und schriftlich verkehren zu können. Was für einen Segen bringt deshalb eine Anstalt, wie wir sie in Hohenrain besitzen. Aber auch die aus der Anstalt ausgetretenen Taubstummen brauchen noch eine unterstützende, führende Hand. Zu diesem Zwecke hat sich auf die Initiative edler Menschenfreunde hin ein schweizerischer Versorgungverein für Taubstumme gebildet. — Reicher Beifall lohnte den Redner, der — ein wahrer Siebziger, aber noch jugendfrisch an Geist und Gemüt — uns diesen lehrreichen Vortrag geboten. (Warum schließt sich Luzern dem genannten Verein nicht an? Mit dem „reichen Beifall“ ist es nicht getan. D. K.)

Deutschland. Im neuen Taubstummblinden-Institut in Rowawes sind von den 60 in Deutschland vorhandenen Taubblinden 32, die durch Speziallehrer und unter Berücksichtigung der neuesten Methode die bestmögliche Ausbildung fürs Leben empfangen. Man lehrt die Kinder zunächst die Fingergefühlssprache und geht dann mit ihrer Hilfe zur wirklichen Lautbildung über, durch die sie sich dann jedem Menschen verständlich machen können. Bekanntlich fehlt ja den Taubstummen die Sprache nur deshalb, weil das Gehör nicht vorhanden ist.

Rührend ist es, die Kinder beim Spiel mit ihren Baukasten, Festungen und Puppen zu beobachten. Man kann nur hoffen, daß bald allen Taubblinden die Segnungen einer solchen Behütung und Erziehung zuteil werden möchten.



Naturgeschichtlicher Unterricht in der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee (Phot. von E. S.)
(Der Lehrer, Herr Jak. Kläger, wirkt schon seit 1874 in ausgezeichneter Weise an dieser Anstalt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Schweiz. Sicher wird es viele Leser interessieren, wieviel Taubstumme die Schweiz im Jahre 1870, also vor 43 Jahren, gezählt hat. Hier die Tabelle:

Zürich	372
Bern	2109
Luzern	577
Uri	38
Schwyz	43
Unterwalden ob d. Wald	22
Unterwalden nid d. Wald	11
Glarus	54
Zug	24
Freiburg	446
Solothurn	94
Basel-Stadt	122
Basel-Land	29
Schaffhausen	47
Appenzell Auser-Rhoden	109

Appenzell Inner-Rhoden	10
St. Gallen	287
Graubünden	222
Aargau	864
Thurgau	87
Tessin	138
Vaud	297
Wallis	477
Neuchâtel	40
Genève	25

Schweiz zusammen: 6544

Die Taubstummenzählung vom Jahr 1910 ist noch nicht verarbeitet, soll aber laut Mitteilung vom Eidgen. Statistischen Bureau in Angriff genommen werden, sobald die Ausländerfrage erledigt ist.

Basel. Die hiesigen Taubstummten und Gehörlosen wurden von der Firma Kaiser's Kaffeegeschäft zu einem Besuch ihres Etablissement's freundlich eingeladen. Ein prächtiger sonniger Nachmittag war es, als sich am 30. November gegen 2 Uhr am Sammelpunkt über 70 Personen, hauptsächlich Damen, einfanden. Etwas nach 2 1/2 Uhr trafen wir alle im dor-